



Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



Vertragsnummern:  
**FID** AL-9472910710  
**FIR** AL-9472910765  
**Privat** AL-9472910703  
**U-Kasse** AL-6204035956

### Für welche Berufe?

---

Ärzte der Human- und Veterinärmedizin, Zahnmediziner, Apotheker, Pflegepersonal, Gesundheitsfachberufe  
- Details siehe [Folie 4](#).

### Wer kann versichert werden?

---

Arbeitnehmer der zuvor genannten Berufe;  
Ehegatten/Kinder/Lebenspartner als VP in der privaten Vorsorge

### Welche Produktlösungen stehen im Fokus?

---

- Firmendirektversicherung für Arbeitnehmer
- Arbeitskraftsicherung in der FID und als private Vorsorge





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



Vertragsnummern:

FID AL-9472910710

FIR AL-9472910765

Privat AL-9472910703

U-Kasse AL-6204035956

Bitte die Rahmenvertragsnummer bei Papieranträgen **ausschließlich unter Nebenabreden** angeben. Wird die Rahmenvertragsnummer an anderer Stelle ergänzt (z.B. Betreff der E-Mail, Anschreiben, Seite 1 des Antrages), kann aufgrund nicht korrekten Routings keine zeitnahe Abarbeitung erfolgen.

Mit einem [Klick auf die Felder](#) erhalten Sie weitere Informationen:

### Allgemeine Informationen

#### bAV

FID

FIR

UK

Besonderheiten FID/FIR

Aufnahmeverfahren

#### Privat

Konditionen

Aufnahmeverfahren

FAQ Aufnahmeverfahren



Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



Vertragsnummern:

**FID** AL-9472910710

**FIR** AL-9472910765

**Privat** AL-9472910703

**U-Kasse** AL-6204035956

### Allgemeine Informationen

<b>Mitglieder</b>	Arbeitnehmer und GGF/Inhaber zu den <a href="#">definierten Berufen</a>
<b>Berechtigter Personenkreis</b>	<p><b>bAV:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitnehmer und GGF/Inhaber zu den definierten Berufen sowie Ehegatten/Lebenspartner. Beruf des VN ist entscheidend. Beziehung zum VN muss aufgezeigt werden.</li> </ul> <p><b>Privat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe definierte Berufe</li> <li>Vom VN abweichende VP können Ehegatten, kindergeldberechtigte Kinder oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner sein</li> </ul>
<b>Anforderung aus Verwaltungssicht</b>	maschinell unterstütztes Inkassoverfahren zwingend erforderlich; Einzelantrag, Hinweis auf Antrag (VdH oder Vertragsnr.)
<b>Räumliche Geltung</b>	bundesweit
<b>Mitgliedschaft</b>	ja, im Antrag ist Vertragsnummer und bestehende Mitgliedschaft anzugeben. Die VN werden dann mit Antragstellung automatisch Mitglied.
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	nein
<b>Übertragung bestehender Allianz Versicherungen</b>	nicht möglich, nur in Verbindung mit Neugeschäft bzw. wenn AG bereits mehrere Versicherungen im Verband hat.
<b>Übertragung bestehender NICHT-Allianz Versicherungen</b>	im Rahmen des Portabilitätsabkommens möglich, sofern der AG bereits mehrere Versicherungen im Verband hat. Ansonsten erfolgt die Übertragung ohne Verbandsbedingungen. Bei jeder Übertragung muss der bestehende Vertrag die für den Verband geltenden Zugangsvoraussetzungen (z.B. Mindestbeitrag) erfüllen.
<b>Vertriebswege</b>	nicht vermittlergebunden





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



Vertragsnummern:

**FID AL-9472910710**

**FIR AL-9472910765**

**Privat AL-9472910703**

**U-Kasse AL-6204035956**

### Allgemeine Informationen

## Wer gehört zum versicherbaren Personenkreis?

- Ärzte der Human- und Veterinärmedizin
- Zahnmediziner
- Apotheker
- Pflegepersonal aus der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege
- Gesundheitsfachberufe wie Physio-, Sprach-, Ergo-, und Musiktherapeuten, Masseur, Psychotherapeuten, Hebammen, Heilpraktiker, medizinische Fußpfleger, medizinisch technische Assistenten. Wer gehört noch alles dazu - mit einem [Klick](#) erfahren Sie mehr.
- Personen, die sich in Ausbildung zu den genannten Berufen befinden
- Mitarbeiter aus Betrieben des Gesundheitshandwerks und des medizinischen Einzelhandels: Zahntechnisches Labor, Augentoptik, Orthopädiemechanik, Orthopädienschuhtechnik, Hörgeräteakustik, Sanitätsfachhandel.

Sozialpädagogen zählen aufgrund der Ausrichtung ihrer Tätigkeit in der Beratung und Betreuung von Personen in belastenden Situationen nicht zum berechtigten Personenkreis.

In der Regel gilt VN=VP. Von VN abweichende VP können Ehegatten, kindergeldberechtigte Kinder oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner sein.

Im Firmenbereich ist der Beruf des VN=AG entscheidend. Bei abweichender VP soll Art der Beziehung zu VN aufgezeigt werden (z.B. VP=Ehefrau von VN)





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



Vertragsnummern:  
**FID** AL-9472910710  
**FIR** AL-9472910765  
**Privat** AL-9472910703  
**U-Kasse** AL-6204035956

### Allgemeine Informationen

#### Vermittlervergütung bei Abschluss

Keine Besonderheiten zu Provision und Bewertung.  
 Bei St gelten die üblichen Regelungen (= 50 % Vergütung / 100 % Bewertung).

#### Verwaltungsstelle

##### **Privat/Firmen (FID/FIR):**

Dezentrale Verwaltung - bitte wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung.

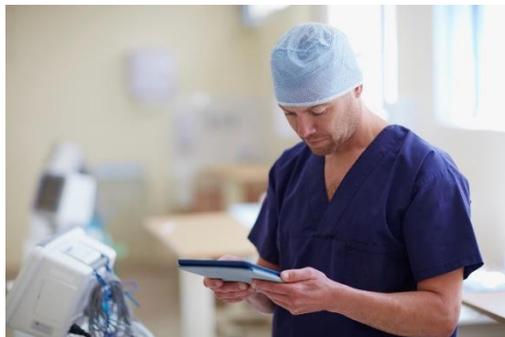
##### **Firmen (UK):**

BG SW5, Fachberatung Leben Spezialsegmente, Antrag 1 und 2  
 ABV: 0711 1292 64812  
 Makler/Sondervertrieb/Freie Banken: 0711 1292 64811

#### Ausscheiden

Bei Ausscheiden aus dem festgelegten Personenkreis entfällt der eingeräumte Tarifbereich.





Branche: Gesundheitswesen

# Verband der Heilberufe



Verband der Heilberufe

**FID - Konditionen**

Vertragsnummer:  
**FID AL-9472910710**

Vorsorgekonzept mit Zusageart boLZ	Kosten-/Tarifbereich	Mindestbeitrag
KomfortDynamik/InvestFlex mit Garantieniveau 80 % / 60 %	<u>Lfd. Beiträge:</u> Einzel/G St/U	ab 1 % BBG/West JB TG  ab 2 % BBG/West JB TG
KomfortDynamik/InvestFlex mit Garantieniveau 90 % und	<u>Lfd. Beiträge:</u> St/G St/U	ab 1 % BBG/West JB TG ab 2 % BBG/West JB TG
IndexSelect/Perspektive mit Garantieniveau mind. 90 %	<u>Lfd. Beiträge:</u> St/G St/U	ab 1 % BBG/West JB TG ab 2 % BBG/West JB TG
RiesterRente Perspektive		
Tarife mit variabler Beitragszahlung RSKU8 / RFKU8.GD / RF(AF)8.GD	St/O St/G St/U	ab 240 EUR bis 359 EUR JB TG ab 360 EUR bis 1 % BBG/West JB TG ab 1 % BBG/West JB TG
EBV	Kosten- und Tarifbereich des Bezugsvertrages von AZL; wenn gewünschter Tarif nicht in AMIS/ALMS darstellbar ist, an VU wenden.	
KSP / SBV / Risiko-LV	Einzel/G St/U	ab 300 EUR JB TG ab 1.200 EUR JB TG





Branche: Gesundheitswesen

# Verband der Heilberufe


**FIR - Konditionen**

Vertragsnummer:  
**FIR AL-9472910765**

Vorsorgekonzept mit Zusageart boLZ	Kosten-/Tarifbereich	Mindestbeitrag
KomfortDynamik/InvestFlex mit Garantieniveau 80 % / 60 %	<u>Lfd. und variable Beiträge:</u> Einzel/G St/U	ab 1 % BBG/West JBTG ab 2 % BBG/West JBTG
KomfortDynamik/InvestFlex mit Garantieniveau 90 % und IndexSelect/Perspektive mit Garantieniveau mind. 90 %	<u>Lfd. und variable Beiträge:</u> St/G St/U	ab 1 % BBG/West JBTG ab 2 % BBG/West JBTG
Einmalbeiträge mit sofortbeginnenden Renten inkl. temporärer Sofortrenten	Einzel/G St/U	ab 40.000 EUR ab 40.000 EUR und Beratungserleichterung
Einmalbeiträge mit aufgeschobenen Renten	Einzel/G St/F	ab 40.000 EUR ab 40.000 EUR und Beratungserleichterung





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



### Besonderheiten – FID/FIR

Vertragsnummern:

**FID** AL-9472910710

**FIR** AL-9472910765

## Besonderheiten FID

Zusatzversicherungen sind möglich. Für die Tarifierung wird der Bruttobeitrag zu Grunde gelegt, bei Tarifen mit Aufbau-/ Zielbeitrag gilt dabei der Zielbeitrag. Stufenmodell ist nicht möglich. Alle genannten Mindestbeiträge gelten pro Versicherung.

Bei EBV muss der Mindestbeitrag nur beim Leitvertrag erfüllt sein.

Zur Berechnung einer Risiko-LV wenden Sie sich bitte an die VU. Für die Risiko-LV muss der Antrag in Papier eingereicht werden. Bitte unter Nebenabreden die entsprechende Vertragsnummer und "Mitgliedschaft im VdH" angeben, damit der Antrag in die richtige Verwaltungsstelle geleitet wird.



## Besonderheiten FIR

Alle möglichen Tarifbausteine sind jeweils wählbar, Kapital bei Tod (C) bei RSKU1, RFKU1GD, RF1GD möglich.

Klassiktarife sind grundsätzlich nur zur Rückdeckung von Rentenzusagen auf Garantiebasis vorgesehen. Bei Rückdeckung von Rentenzusagen auf Gesamtrentenbasis (mit Ausnahme von Sofortrenten) und bei Rückdeckung von Kapitalzusagen (mit Ausnahme der Tarife R1C bzw. R8C ohne Rentenoption) ist ein Klassiktarif nur noch im Ausnahmefall nach Absprache mit der zuständigen Fachberatung Leben zulässig. Dies gilt für LZ (ggf. mit Bezugnahme) und boLZ.

EBV, SBV und KSP sind in der FIR auf Nachfrage möglich.





Branche: Gesundheitswesen

**Verband der Heilberufe**



Verband der Heilberufe

**Tarifvertragliche Besonderheiten in der FID**

Vertragsnummer:  
**FID AL-9472910710**

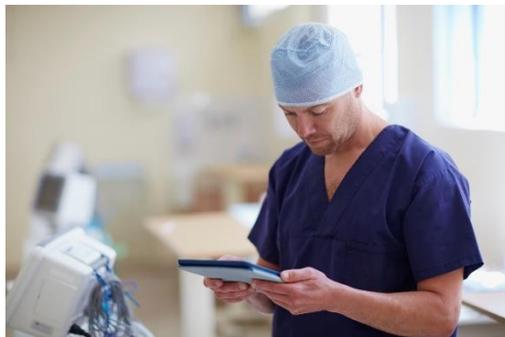
## Besonderheiten FID bei Umsetzung tarifvertraglicher Regelungen

Sofern es sich um die Umsetzung von tarifvertraglichen Regelungen mit einem arbeitgeberfinanzierten Teil handelt, gelten die Mindestbeiträge für den Standardtarif und Sondertarif im Tarifbereich G nicht.

- Tarifvertrag Medizinische Fachangestellte / Arzthelferinnen
- Tarifvertrag Zahnarzthelferinnen / Zahnmedizinische Fachangestellte
- Tarifvertrag Tierarzthelferinnen
  
- Für die Umsetzung des Tarifvertrages für Apothekenmitarbeiter gelten folgende Mindestbeiträge:
  - Einzel/G bei boLZ Garantieniveau 80 %: bis 600 EUR JBTG
  - St/G bei boLZ Garantieniveau 90 %: bis 600 JBTG
  - St/U bei boLZ: ab 1/1-Beitrag 600 EUR oder Gesamtjahresbeitrag pro Apotheke von mind. 6.000 EUR

HINWEIS: Angebotsberechnung über die VU





Branche: Gesundheitswesen

# Verband der Heilberufe



## Unterstützungskasse - Konditionen

Vertragsnummer:

U-Kasse AL-6204035956

Vorsorgekonzept mit Zusageart boLZ	Kosten-/Tarifbereich	Mindestbeitrag
Alle für APM zugelassenen Tarife	St/O	tarifl. Mindestbeitrag bis Durchschnittsbeitrag < 1.200 EUR JBTG
	St/G	ab 1.200 EUR JBTG
	St/U	ab 2.400 EUR JBTG
	St/F	sofern die Voraussetzungen für St/U erfüllt sind und zusätzlich der obligatorische B-Einschluss vereinbart wird
	St/F	ab 4.800 EUR JBTG und Versicherungsdauer ≥ 10 Jahre
	St/J	ab 12.500 EUR JBTG und Versicherungsdauer ≥ 10 Jahre

St ab der 1. versicherten Person, sofern der Mindestbeitrag i. H. v. 2 % der BBG West erreicht ist (Tarifbereiche APM üblich s.o.).

Bei Klassiktarifen: Mindestbeitrag 2.400 EUR p.a. und Person. Ausnahme von dieser Regelung: R1C100K und Ausfinanzierungen.

Ansonsten Einzeltarif (ohne Rabatt).

Ab 10 Personen gelten die üblichen APM Regelungen.

Die oben genannten Jahresbeiträge sind die durchschnittlichen Mindestbeiträge je Versorgungsberechtigter und Jahr, damit die genannten Tarifbereiche für die Versorgungsberechtigten im Gruppenvertrag gelten.





Branche: Gesundheitswesen

# Verband der Heilberufe

Vereinfachtes Aufnahmeverfahren  
FID/FIR/UK



Vertragsnummern:

FID AL-9472910710

FIR AL-9472910765

U-Kasse AL-6204035956

## Für alle berechtigten Personen:

Arbeitskraftsicherung	Aufnahme gegen	Voraussetzungen – grundsätzlich gilt: <i>Berufsgruppe, Risikogruppe sowie Rauchverhalten individuell</i>
-----------------------	----------------	---

### Beitragsbefreiung

Beitragsbefreiung TB	Arbeitgeber-DO (E106)	AG-Finanzierung: ab 6 Monate Dienstzugehörigkeit AN-/Misch-Finanzierung: ab 12 Monate Dienstzugehörigkeit; bis zu 8 % BBG/West JBTG
	Eigen-DO (E126)	Falls Arbeitgeber-DO aufgrund Dienstzugehörigkeit nicht möglich; Keine besondere Altersbeschränkung

### Renten zur Arbeitskraftsicherung (TBTR, KSP, SBV, EBV)

AN-Finanzierung	Eigen-DO (E126)	Bis 1.750 EUR monatlich garantierter AKS-Rente, kein HEA
AG-Finanzierung	AG-DO (E106) Eigen-DO (E126)	Bis 1.250 EUR monatlich garantierter AKS-Rente Bis 1.750 EUR monatlich garantierter AKS-Rente

### Weitere Produkte:

C-Baustein / Risiko-LV	Eigen-DO (E126)	Bis 100.000 EUR Todesfallsumme, max. Eintrittsalter: 50 Jahre
------------------------	-----------------	---





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe

**Vereinfachtes Aufnahmeverfahren  
FID/FIR/UK**



Vertragsnummern:  
**FID** AL-9472910710  
**FIR** AL-9472910765  
**U-Kasse** AL-6204035956

### Allgemeine Regelungen zum vereinfachten Aufnahmeverfahren:

1. Wenn Arbeitgeber-DO und Eigen-DO nicht greifen, ist die Risikoprüfung erforderlich.
2. Das vereinfachte Aufnahmeverfahren für die BU-/KSP-Rente kann je Versicherter Person einmalig bis zur jeweiligen Höchstrente genutzt werden.  
 Dabei kann diese max. BU-/KSP-Rente auf mehrere Verträge z.B. in der bAV (Gruppenvertrag/Verbandsvertrag), als Ergänzende Privatvorsorge und in der Privatvorsorge aufgeteilt werden (sog. „Auffüllen“ bis zur Höchstrente).
3. Bei Einschluss mehrerer Zusatzbausteine gilt grundsätzlich für die gesamte Versicherung das strengere Aufnahmeverfahren.
4. Bei der U-Kasse kann das vereinfachte Aufnahmeverfahren für den C-Baustein nur beim RSKU1 und RFKU1GD angewandt werden.
5. Da über den Tarifierungs- und Antragsdialog in AMIS/ALMS die Annahmerichtlinien für die einzelnen U-Kassen Segmente nicht berücksichtigt werden können, beachten Sie bitte, dass eine DO via Multianhang eingereicht werden kann.





Branche: Gesundheitswesen

**Verband der Heilberufe**



**Vereinfachtes Aufnahmeverfahren  
Besonderheiten FID**

Vertragsnummer:  
**FID AL-9472910710**

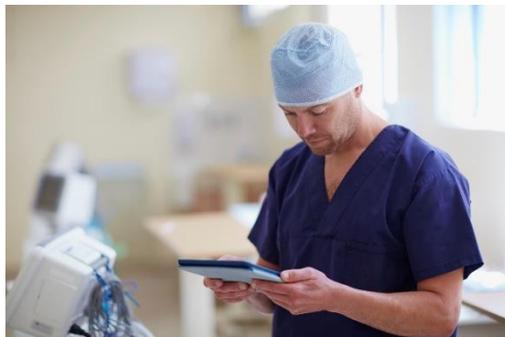
## Besonderheiten FID zum vereinfachten Aufnahmeverfahren

Die Tarifierung erfolgt bei Beiträgen unter 1 % BBG/West p.a. für die Zusageart boLZ im Kosten-/Tarifbereich Einzel/O. Der Antrag sollte in diesen Fällen voll manuell in Papier inkl. Eigen-DO zu Einzel/O-Konditionen eingereicht werden.

Bitte dann unter Nebenabreden die VdH-Sammelvertragsnummer und "Mitgliedschaft im VdH" angeben, damit der Antrag in die richtige Verwaltung weitergeleitet wird.

Der Kunde erhält in diesem Fall keine vergünstigten Kosten- bzw. Tarifbereiche, profitiert aber vom vereinfachten Aufnahmeverfahren. Wird der Mindestbeitrag bei einer maximalen BU-Rente nicht erreicht, kann in diesen Fällen Einzel/G geboten werden.





Branche: Gesundheitswesen

# Verband der Heilberufe



## Private Vorsorge - Konditionen

Vertragsnummer:  
Privat AL-9472910703

Tarife	Kosten-/Tarifbereich		Mindestbeitrag
	<b>Beitragsgarantie unter 90 %</b>	<b>Beitragsgarantie (mind.) 90 %</b>	
PrivatRente, KinderPolice	Einzel/G St/U	St/C St/U	jährlich ab 1 % BBG/West jährlich ab 3 % BBG/West
BasisRente	Einzel/G St/G St/U	St/C St/G St/U	ab 3.000 EUR – kein EB ab 5.000 EUR – kein EB ab 12.000 EUR – kein EB
Alle sonstigen Tarife gegen lfd. Beitrag (außer RiesterRente)	Einzel/G St/U		jährlich ab 1 % BBG/West jährlich ab 3 % BBG/West





Branche: Gesundheitswesen

# Verband der Heilberufe



## Private Vorsorge - Konditionen

Vertragsnummer:  
**Privat AL-9472910703**

Tarife	Kosten-/Tarifbereich	Mindestbeitrag
<b>Weitere Produkte</b>		
RiesterRente Perspektive	St/C	jährlich ab 600 EUR
Einmalbeiträge mit Sofortbeginnenden Renten inkl. temporäre Sofortrenten	Einzel/G St/U	ab 40.000 EUR ab 40.000 EUR und Beratungserleichterung
Sonstige Einmalbeiträge	Einzel/G St/F	ab 40.000 EUR ab 40.000 EUR und Beratungserleichterung

### Allgemeine Regelungen:

1. Zusatzversicherungen sind möglich. Alle genannten Mindestbeiträge gelten pro Versicherung.
2. Für die Tarifierung wird der Bruttobeitrag zu Grunde gelegt, bei Tarifen mit Aufbau-/Zielbeitrag gilt dabei der Zielbeitrag.
3. Bei der EBV muss der Mindestbeitrag nur beim Leitvertrag erfüllt sein; bei der EBV gilt die Kondition des Bezugsvertrages bei AZL (max. St/U).





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



**Vereinfachtes Aufnahmeverfahren  
private Vorsorge**

Vertragsnummer:  
**Privat AL-9472910703**

### Arbeitskraftsicherung

### Aufnahme gegen

### Voraussetzungen

#### Für Ärzte der Human- und Veterinärmedizin (inkl. Zahnärzte) und Apotheker – unbefristet gültig

BU-Rente (SBV und BU-Zusatz), KSP

Eigen-DO (E126)

Human- und Veterinärmediziner, Apotheker:  
alle Berufsgruppe: bis 1.750 EUR mtl. gar. Rente

Risiko-LV

Eigen-DO (E101) bzw.  
(E102 mit BUZ)Human- und Veterinärmediziner, Apotheker:  
Bis 100.000 EUR Todesfallsumme

Für alle Produkte

max. Eintrittsalter: 50 Jahre

#### Für Studenten mit der Fachrichtung Human- und Veterinärmedizin (inkl. Zahnmedizin) und Pharmazie – unbefristet gültig

BU-Rente/KSP

Eigen-DO (E126)

alle Berufsgruppen: bis 1.000 EUR mtl. garantierte Rente





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



Verband der Heilberufe

### Vereinfachtes Aufnahmeverfahren private Vorsorge

Vertragsnummer:  
**Privat AL-9472910703**

#### Allgemeine Regelungen zum vereinfachten Aufnahmeverfahren in der privaten Vorsorge

1. Das vereinfachte Aufnahmeverfahren der Risiko-LV kann nicht bei der Risikoversicherung für Diabetiker LD0 angewandt werden.
2. Das vereinfachte Aufnahmeverfahren gilt nur für den berechtigten Personenkreis, nicht für deren Angestellte und nicht für Ehegatten/Kinder/Lebenspartner des berechtigten Personenkreises.
3. Das vereinfachte Aufnahmeverfahren für die BU-/KSP-Rente kann je Versicherter Person einmalig bis zur jeweiligen Höchstrente genutzt werden. Dabei kann diese max. BU-/KSP-Rente auf mehrere Verträge z.B. in der bAV (Gruppenvertrag/Verbandsvertrag), als Ergänzende Privatvorsorge und in der Privatvorsorge aufgeteilt werden (sog. „Auffüllen“ bis zur Höchstrente).
4. Für Produkte mit vereinfachtem Aufnahmeverfahren (KSP, SBV, Risiko-LV) sind die o.g. Mindestbeiträge nicht erforderlich. Die Tarifierung erfolgt bei Beiträgen unter 1% BBG/West p.a. im Tarifbereich Einzel/O. Der Antrag sollte in diesem Fall voll manuell in Papier inkl. Eigen-DO zu Einzel/O-Konditionen eingereicht werden.
5. Bitte dann unter Nebenabreden die entsprechende Vertragsnummer und "Mitgliedschaft im VdH" angeben, damit der Antrag in die richtige Verwaltungsstelle geleitet wird. Der Kunde erhält in diesem Fall keine vergünstigten Kosten- bzw. Tarifbereiche, profitiert aber vom vereinfachten Aufnahmeverfahren.
6. Für den Einschluss der reinen Beitragsbefreiung gelten standardmäßig die vereinfachten Gesundheitsfragen gemäß E109 bis zu einem Jahreszahlbeitrag von 3.000 EUR.





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



### Vereinfachtes Aufnahmeverfahren private Vorsorge

Vertragsnummer:  
**Privat AL-9472910703**

#### FAQ zum vereinfachtem Aufnahmeverfahren für die private Vorsorge – Teil 1

Fragen	Antworten
<b>Allgemeines / Personenkreis</b>	
Über welchen Zeitraum kann das vereinfachte Aufnahmeverfahren beantragt werden?	Die Aktion für Ärzte, Apotheker und Studenten dieser Berufsbranche wird zu den bisherigen Rahmenbedingungen unbefristet verlängert.
Können ausschließlich Ärzte, Apotheker und Studenten dieser Fachrichtungen das vereinfachte Aufnahmeverfahren nutzen, oder alle VdH-Berufe?	Ja, es können nur Ärzte, Apotheker und Studenten dieser Berufsbranche das vereinfachte Aufnahmeverfahren zu den bekannten Rahmenbedingungen nutzen.
Können auch Studenten im praktischen Jahr die BU-Rente bis 500 EUR mtl. gar. Rente gegen Eigen-DO in Anspruch nehmen?	Ja, die Grenze von 1.000 EUR mtl. garantierter Rente gilt auch für Studenten im Praktischen Jahr.





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



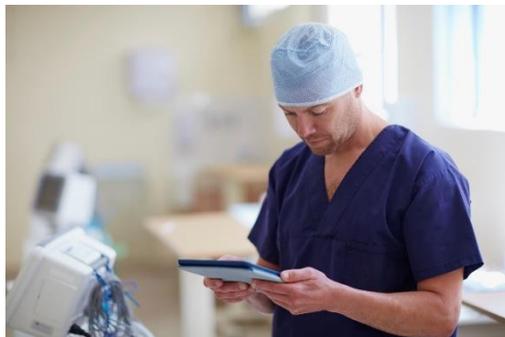
### Vereinfachtes Aufnahmeverfahren private Vorsorge

Vertragsnummer:  
**Privat AL-9472910703**

## FAQ zum vereinfachtem Aufnahmeverfahren für die private Vorsorge – Teil 2

Fragen	Antworten
<b>Berechnung / Beantragung</b>	
Wie wird das vereinfachte Aufnahmeverfahren technisch unterstützt?	Für die Berufe Ärzte, Apotheker und Studenten dieser Berufszweige kann über die Verkaufssoftware (AMIS/ALMS) eine Eigen-DO abgegeben werden.
Wie erfolgt eine Beantragung?	<p>Wird der <b>Mindestbeitrag</b> für Einzel/G (1 % der BBG/Jahresbeitrag) <b>erreicht</b>, kann die Berechnung und Beantragung über AMIS/ALMS mit Auswahl VdH elektronisch erfolgen.</p> <p><b>Bei Ärzten, Apothekern und Studenten dieser Berufszweige:</b> Wird der <b>Mindestbeitrag</b> für Einzel/G (1 % der BBG/Jahresbeitrag) <b>erreicht</b>, kann über AMIS/ALMS auch die Eigen-DO elektronisch abgegeben werden.</p>
	<p>Wird der <b>Mindestbeitrag</b> für Einzel/G <b>nicht erreicht</b>, erhält der Kunde keine vergünstigten Kosten- bzw. Tarifbereiche, profitiert aber vom vereinfachten Aufnahmeverfahren. In diesem Fall muss der Antrag inkl. Eigen-DO voll manuell in Papier zu Einzel (0)-Konditionen eingereicht werden. Bitte unter Nebenabreden die VdH-Vertragsnummer und die "Mitgliedschaft im VdH" angeben, damit der Antrag in die richtige Verwaltungsstelle geleitet wird, und zum Antrag die passende Eigen-DO beifügen. Bei der Eigen-DO im Feld "Arbeitgeber" bitte "VdH" eintragen.</p>





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



### Vereinfachtes Aufnahmeverfahren private Vorsorge

Vertragsnummer:  
**Privat AL-9472910703**

## FAQ zum vereinfachtem Aufnahmeverfahren für die private Vorsorge – Teil 3

Fragen	Antworten
<b>Tarifliche Besonderheiten bzw. Nutzung Eigen-DO</b>	
Gibt es tarifliche Einschränkungen für das vereinfachte Aufnahmeverfahren?	Es gibt lediglich folgende Einschränkungen: > Definierte Höchstgrenzen in Bezug auf die Leistung (je nach Zielgruppe/Berufsgruppe, siehe Folie 16) > Ausschluss der anlassunabhängigen Erhöhungsoption bei der Einkommensvorsorge (gem. Eigen-DO)
Kann Beitragsdynamik und garantierte Rentensteigerung bei einem vereinfachtem Aufnahmeverfahren eingeschlossen werden?	Ja, Beitragsdynamik und garantierte Rentensteigerungen sind möglich.
Gibt es für die vereinfachte Aufnahme eine Begrenzung bezüglich des Beitrags des Hauptvertrags (bei BU-Zusatzbaustein)?	Hier gibt es keine Begrenzung.
Kann die Eigen-DO „doppelt“ für einen Kunden verwendet werden, d.h. parallel für eine BU, für eine KSP und für eine RLV?	BU- und KSP-Renten müssen gegenseitig angerechnet werden. D.h. beide Renten zusammen dürfen nicht die max. gar. Rente von 1.750 EUR überschreiten. Eine RisikoLeben kann hingegen parallel dazu abgeschlossen werden.
Können die Nachversicherungsoptionen voll genutzt werden, wenn mit dem vereinfachten Aufnahmeverfahren poliziert wurde?	Für die Arbeitskraftsicherung gilt, dass bei Anwendung der Eigen-DO die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen wird. Die anlassabhängigen Erhöhungsoptionen sind aber möglich. Dies steht auch auf den Eigen-DO-Formularen auf Seite 4 unterhalb der Fragen.
Kann die Eigen-DO auch bei eingeschlossenem Pflegezusatzbaustein genutzt werden?	Ja, bei Berufen aus der Biometrie-Initiative ist der Pflegezusatzbaustein bei einem BU-oder KSP-Antrag bereits voreingestellt angehakt.





Branche: Gesundheitswesen

## Verband der Heilberufe



### Vereinfachtes Aufnahmeverfahren private Vorsorge

Vertragsnummer:  
**Privat AL-9472910703**

#### FAQ zum vereinfachtem Aufnahmeverfahren für die private Vorsorge – Teil 4

##### Fragen

##### Antworten

##### Unterlagen / Formulare

Welche Formulare müssen für die Eigen-DO verwendet werden?

Es finden je nach Produkt folgende Formulare Anwendung:

- BU und KSP: E126
- Risikoleben mit BUZ: E102
- Reine Risikoleben: E101

Link zu den Formularen (unter „Risikoprüfung reduziert“):

<https://amisonline.allianz.de/leben/medien/privat/antragsunterlagen-privat.html>

[https://makler.allianz.de/leben/marketing-medien/formulare\\_bedingungen/antragsunterlagen-privat.html](https://makler.allianz.de/leben/marketing-medien/formulare_bedingungen/antragsunterlagen-privat.html)

